

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 03.09.2007 und nach Stellungnahme des Senats vom 29.08.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 12.09.2007 die erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziologie in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2006 S. 2890) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG).

Die Ordnung wird in der geänderten Fassung bekannt gemacht. Änderungen sind durch Fettdruck und kursiv gekennzeichnet.

**Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Soziologie**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Gliederung des Studiums, Profile
- § 4 Orientierungsmodul
- § 5 Schwerpunkte
- § 6 Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen
- § 7 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 8 Form der Prüfungsleistungen
- § 9 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit
- § 13 Prüfungskommission
- § 14 Gesamtergebnis
- § 15 Prüfungsverwaltungssystem
- § 16 Zeugnisse und Bescheinigungen
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 Inkrafttreten

Anlage I Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs

Anlage II Modulkataloge:

- der Soziologie
- der Soziologie als Nachbarfach
- des Optionalbereichs
- der Schlüsselqualifikationen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- für die außersoziologischen Kompetenzbereiche der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und für den außersoziologischen Kompetenzbereich Wirtschafts- und Sozialpsychologie

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelor-Studiengang Soziologie an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Göttingen“ (APO).

²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Studiums im Bachelor-Studiengang Soziologie an der Universität Göttingen. ³In den fachspezifischen Anlagen sind die Übersicht über die Struktur des Bachelor-Studiengangs sowie die Modulkataloge für den Bachelor-Studiengang Soziologie, für die außersoziologischen Kompetenzbereiche der Fächer der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, für die Wirtschafts- und Sozialpsychologie aufgeführt.

⁴Ein Teilzeitstudium ist im Bachelor-Studiengang Soziologie nicht möglich.

§ 2 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“).

§ 3 Gliederung des Studiums, Profile

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiengangs beträgt 6 Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

(a) auf das Hauptfach Soziologie 90 C (Fachstudium)

(b) in einem außersoziologischem Kompetenzbereich mindestens 38 C (außersoziologisches Fachstudium)

(c) auf den Professionalisierungsbereich (Optionalbereich und Schlüsselqualifikationen) mindestens 36 C

(d) auf die Bachelorarbeit 12 C.

²Aus den Bereichen nach Satz 1 Buchstaben b) und c) müssen insgesamt wenigstens 78 C erbracht werden. ³Kann ein Modul für verschiedene Bereiche nach Satz 1 eingebracht werden, kann dieses Modul nur einmal und nur für den Bereich eingebracht werden.

(3) ¹Als außersoziologischer Kompetenzbereich können folgende Fächer gewählt werden: Ethnologie, Sport, Geschlechterforschung, Religionswissenschaften, Englische Philologie, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Anthropogeographie, Wirtschafts- und Sozialpsychologie sowie Wirtschafts- und Rechtswissenschaften; Wirtschafts- und Rechtswissenschaften können ausschließlich in Kombination belegt werden. ²Die Module der außersoziologischen Kompetenzbereiche aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialpsychologie sind in Anlage II aufgeführt. ³Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschafts- und Sozialpsychologie ist auf 30 Studierende aus den Sozialwissenschaften begrenzt. ⁴Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften ist begrenzt. ⁵Ein außersoziologischer Kompetenzbereich in einem anderen Fach anderer Fakultäten kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweilig betroffenen Fakultäten auf Antrag an die Prüfungskommission des Studiengangs Soziologie belegt werden. ⁶In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Genehmigung verbindlich festzulegen.

(4) ¹Zur Unterstützung der Studienplanung macht die Universität Göttingen ihren Studierenden Vorschläge zur sinnvollen Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs. ²Beim Bachelor-Studiengang wird ein anwendungsorientiertes und ein wissenschaftsorientiertes Profil ausgewiesen (s. ³Anlage I und II).

§ 4 Orientierungsmodul

Im Studiengang Soziologie ist das Pflichtmodul „Einführung in die Soziologie“ Orientierungsmodul i. S. d. § 7 APO; vgl. Modulkatalog des Studiengangs Soziologie, Anlage II.

§ 5 Schwerpunkt

¹Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule kann der Schwerpunkt Sozialpolitik gewählt werden. ²Dazu müssen folgende Module gewählt werden: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates, Spezialisierung Sozialpolitik I und II, sowie im Optionalbereich (wissenschaftsorientiertes Profil): Sozialpolitische Forschungspraxis.

§ 6 Soziologie als Nachbarfach in anderen Studiengängen

Soz¹ioogie kann im Rahmen von Bachelorstudiengängen anderer Fächer und Fakultäten als Nachbarfach mit mindestens 40 Credits studiert werden. ²Die Bestimmungen der §§ 7, 9 und 11-15 sowie der Modulkatalog dieser Ordnung gelten entsprechend.

§ 7 Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Anmeldung zu mündlichen und schriftlichen Modulprüfungen erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege in der von der Prüfungskommission festgelegten Form und Frist. ²Der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, sofern zwischen dem Fristende für die Anmeldung und dem Prüfungstermin ein Zeitraum von mehr als zwei Wochen liegt. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Anmeldung zu lehrveranstaltungsbegleitenden Modulprüfungen muss zu Veranstaltungsbeginn erfolgen. ²Eine Abmeldung ist bei Hausarbeiten bis zur Ausgabe des Hausarbeitsthemas, bei Präsentationen, Referaten und Koreferaten bis zu einer Woche vor dem Termin des Vortrags möglich. ³Im Übrigen ist eine Abmeldung ausgeschlossen.

(3) ¹Ein Modul kann andere Module als Zugangsvoraussetzung erfordern. ²Innerhalb eines Moduls können Vorleistungen in Form von Studienleistungen für die Zulassung zur Modulteilprüfung verlangt werden. ³Das Nähere ist im Modulkatalog festzulegen.

(4) ¹Freiwillige Zusatzprüfungen im Sinne des § 6 Abs. ²5 APO können höchstens im Umfang von 10 C abgelegt werden. ³Die freiwilligen Zusatzprüfungen gehen nicht in die Bachelornote ein.

§ 8 Form der Prüfungsleistungen

(1) Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistung erbracht werden.

a) Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. 2 Seiten.

b) Praktikumsbericht: In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten dargestellt und reflektiert. 15 Seiten.

c) Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. 2 Seiten.

d) Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann an einzelne Studentinnen und Studenten oder an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.

e) Durchführung einer empirischen Erhebung: Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.

f) Schriftliche Ausarbeitung: Kurze schriftliche Niederlegung der zentralen Argumente eines mündlich vorgetragenen Referats.

g) Exposé: Darstellung einer Forschungsfragen, Literaturrecherche, Vorstellung der Vorgehensweise zur Beantwortung der Frage, 12.000 Zeichen.

h) schriftliches Review: Kritischer Kommentar zu mehreren Texten.

i) Kommentierte Bibliographie: Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.

j) Tätigkeitsbericht im Umfang von 2 Seiten.

(2) Können für eine lehrveranstaltungsbegleitend abzulegende Prüfungsleistung auf Grund der Art der Prüfungsleistung einzelne Festlegungen zu Art und Umfang abstrakt weder im Modulkatalog noch durch den Fakultätsrat getroffen werden, erfolgt die Festlegung verbindlich vor Prüfungsbeginn durch die oder den Prüfenden; die Festlegung ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann im Fach Soziologie nur geschrieben werden, wenn dieses das Hauptfach ist.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit:

¹Im Fachstudium Soziologie (einschließlich der Module des Methodenzentrums) müssen mindestens 70 C absolviert worden sein. ³Die oder der Studierende darf den Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren haben.

(3) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,

b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. § 9 Abs. 2),

c) ggf. Zustimmung der vorgeschlagenen Betreuerin oder des vorgeschlagenen Betreuers.

³Der Vorschlag nach Satz 2 Buchstabe b) sowie der Nachweis nach Satz 2 Buchstabe c) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestimmt die zuständige Prüfungskommission ein Thema und bestellt Betreuende.

(4) ¹Die zuständige Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 10 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Wer die erste Wiederholungsprüfung in dem Orientierungsmodul nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen.

(3) Modulprüfungen zu jenen Modulen, die Voraussetzung für die Teilnahme an anderen Modulen sind, sind in jedem Semester anzubieten.

(4) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, so müssen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(5) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) ¹Mittels der schriftlichen Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, mit den Methoden ihres oder seines Faches ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. ²Durch die bestandene Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

³Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich des Hauptfachs zu wählen.

(2) ¹Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Betreuerin oder dem vorzuschlagenden Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Betreuerin oder des vorzuschlagenden Betreuers der zuständigen Prüfungskommission vorzulegen.

²Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuerin oder keinen Betreuer in dem jeweiligen Fach, so wird eine Betreuerin oder ein Betreuer und ein Thema von der zuständigen Prüfungskommission bestimmt. ³Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören.

⁴Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ⁵Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch das Prüfungsamt. ⁶Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. ²Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. ³Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

⁴Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund nach Satz 2 vorliegt, so gilt die

Bachelorarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wird ein neues Thema ausgegeben.

(4) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz eins nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(5) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. ²Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(6) ¹Das Prüfungsamt leitet die Bachelorarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer als Gutachterin oder Gutachter zu. ²Gleichzeitig wird eine weitere Gutachterin oder ein weiterer Gutachter aus dem gleichen Fach bestellt, die oder der aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten zu wählen ist. ³Jede Gutachterin oder jeder Gutachter vergibt eine Note.

Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 8 Wochen nicht überschreiten.

(7) ¹Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Note gemäß § 11 Abs. ²3 „nicht ausreichend“ ist. ³Sie kann einmal wiederholt werden.

§ 12 Bewertung der Modulprüfungen und der Bachelorarbeit

(1) ¹Jede Modulprüfung und die Bachelorarbeit wird gem. ²§§ 15 und 16 APO bewertet. ³Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilmodulprüfungen oder Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. ⁴Sofern einem Teilmodul oder den Modulteilprüfungen, Anrechnungspunkte oder ein Gewichtung zugewiesen sind, errechnet sich die Note aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Teilmodulprüfungen oder der einzelnen Modulteilprüfungen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilmodulprüfungen, so ist sie bestanden, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden sind.

(3) ¹Für die Bachelorarbeit sind die unabhängig vergebenen Bewertungen der beiden Gutachterinnen oder Gutachter zu zählen. ²Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ³Beträgt die Differenz mindestens 1,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁴Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Note entscheiden.

§ 13 Prüfungskommission; Prüfungsamt

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung aller durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät eine Prüfungskommission für die Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. ²Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat gewählt werden, und zwar

drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Mitglied der Studierendengruppe sowie mit beratender Stimme eine nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein nicht-wissenschaftlicher Mitarbeiter des Prüfungsamtes. ³Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. ⁴Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz gewählt.

(2) Die Prüfungskommission unterstützt die Studiendekanin oder den Studiendekan dabei, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(5) ¹Die Organisation der Prüfungen kann unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt delegiert werden. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen.

§ 14 Gesamtergebnis

(1) ¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen in den gewählten Studienfächern und im Professionalisierungsbereich sowie die Bachelorarbeit bestanden sind. ²Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Bachelor-Prüfung bestanden wird.

(2) Der Prüfungsanspruch in einem Fach oder Professionalisierungsbereich ist endgültig erloschen und die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn in diesem Studiengang oder einem Bachelor-Studiengang an einer deutschen Hochschule

- a) ein Pflichtmodul dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs im dritten Versuch endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,
- b) Wahlpflicht- oder Wahlmodule dieses Fachs oder Professionalisierungsbereichs nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,
- c) eine Bachelorarbeit in diesem Fach im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet wurde und die Prüfungskommission des Faches, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, die Auszeichnung beschließt.

§ 15 Prüfungsverwaltungssystem

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem Prüfungsverwaltungssystem FlexNow, mit dem die Prüfungsdaten elektronisch verwaltet werden; die Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) ¹Die Prüferinnen und Prüfer wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. ²Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

§ 16 Zeugnisse und Bescheinigungen

Über die insgesamt bestandene Bachelorprüfung erhält die Kandidatin oder der Kandidat unverzüglich, in der Regel innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis mit Anlagen nach den Bestimmungen der APO.

§ 17 Übergangsbestimmungen

(1) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Änderung dieser Prüfungsordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem jeweiligen Fach immatrikuliert waren, werden auf Antrag nach der Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung (Bachelor-Prüfungsordnung vom 9.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 29/2006 S. 2890) geprüft; der Antrag ist innerhalb von zwei Semestern nach Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der geänderten Fassung zu stellen. ²Ist auf Antrag nach Satz 1 die Prüfungsordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung anzuwenden, gilt dies im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für den Modulkatalog, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Modulprüfung wiederholt werden kann oder ein Pflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

(2) Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung (Bachelor-Prüfungsordnung vom 09.10.2006 (Amtliche Mitteilungen 29/2006 S. 2890)) wird zum letzten Mal im Sommersemester 2010 durchgeführt.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft

**Anlage I
Struktur des Bachelor-Studiengangs**

BACHELORSTUDIUM

Bachelor (6 Semester) mind. 180 C					
	Fachwissenschaft (mind. 128 C) (für alle Profile Identisch)		Professionalisierungsbereich (mind.36 C)		Bachelorarbeit (12 C)
	Soziologie (mind.90 C)	Außersoziologischer Kompetenzbereich (mind. 38 C)	Optionalbereich (mind. 18 C)	Schlüsselqualifikationen (mind.18 C)	BA-Arbeit (12 C)
a) wissenschaftsorientiertes Profil	Soziologie (mind.90 C)	Außersoziologischer Kompetenzbereich (mind. 38 C)	Mind. 18 C wissenschaftsorientierte Module	Schlüsselqualifikationen (mind.18 C)	BA-Arbeit (12 C)
b) anwendungsorientiertes Profil	Soziologie (mind.90 C)	Außersoziologischer Kompetenzbereich (mind. 38 C)	Mind. 18 C anwendungsorientierte Module	Schlüsselqualifikationen (mind.18 C)	BA-Arbeit (12 C)

ANLAGE II

MODULKATALOGE

- der Soziologie
- der Soziologie als Nachbarfach
- des Optionalbereichs
- der Schlüsselqualifikationen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- außersoziologischen Kompetenzbereiche der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der außersoziologische Kompetenzbereich Wirtschafts- und Sozialpsychologie

Insgesamt sind Module im Umfang von 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch das Bestehen der Modulprüfungen zu erbringen.

I. Module des Hauptfachs Soziologie

Insgesamt sind im Hauptfach Soziologie Module im Umfang von 90 C durch das Bestehen der Modulprüfung zu erbringen.

1. Pflichtmodule (im Umfang von 58 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Soz.1 (M1) Einführung in die Soziologie (Dieses Modul ist Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Das Orientierungsmodul wird nicht benotet.)</p>	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse soziologischer Denk- und Argumentationsweisen • Überblick über die Themenfelder der Soziologie • Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften 	Klausur (90 Min) (unbenotet)	8 C, 4 SWS
<p>B.Soz.2 (M2) Einführung in die Sozialstruktur-analyse moderner Gesellschaften</p>	B.Soz.1	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen • Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland • Aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse • Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften 	Klausur (90 Min)	8 C, 4 SWS
<p>B.Soz.3 (M3) Klassische soziologische Theorie</p>	B.Soz.1	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung klassischer soziologischer Texte für gegenwärtiges soziologisches Denken • Spezifische Probleme, an denen die Klassiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben • Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven 	Klausur (90 Min)	9 C, 4 SWS
<p>B.Soz.4 Moderne soziologische Theorie</p>	B.Soz.3	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Entwicklungslinien modernen soziologischen Denkens • Erste Einblicke in aktuelle Theoriedebatten. 	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min.); Modulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche Leistungen (Protokoll 2 Seiten, Thesenpapier, 2 Seiten, Essay 6 Seiten)	9 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MZS.1 (M M1) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (MZS)	Keine	Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften; erste forschungspraktische Kompetenzen	Teilmodulprüfung 1a: 2 Klausuren à 45 Min. und Teilmodulprüfung 1b: zwei schriftliche Leistungen, + Durchführung einer empirischen Erhebung oder Klausur 45 Min. + Hausarbeit, 12 Seiten	8 C, 6 SWS
B.MZS.2 (M M2) Statistik I (Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse) (MZS)	Keine	Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen	Teilmodulprüfung 1: 1 Klausur (90 Min.) Teilmodulprüfung 2: 1 Klausur (90 Min.)	8 C, 4 SWS
B.MZS.3 (M M3) Statistik II (MZS)	B.MZS.2	Umsetzung von empirischen Hypothesen in statistische Analysen, kritische Interpretation von statistischen Daten, Testergebnissen u. Kennziffern; Verwendung von statistischen Daten und Indikatoren in wissenschaftlichen Argumentationszusammenhängen	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min.) Teilmodulprüfung 2: Klausur (90 Min.), Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 Seiten)	8 C, 4 SWS

2. Wahlpflichtmodule (im Umfang von (32 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Soz.5 (M5) Soziologie der Arbeit und des Wissens</p>	<p>B.Soz.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit • Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft • Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden • Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen 	<p>Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche Leistungen (Essay, 6 Seiten; 2 Thesenpapiere à 2 Seiten); Teilmodulprüfung 3: Hausarbeit (20 Seiten)</p>	<p>16 C, 6 SWS</p>
<p>B.Soz.6 (M6) Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates</p>	<p>B.Soz.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses • Geschichte des Wohlfahrtsstaates • Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien • Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft 	<p>Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche (à 6.000 Zeichen) oder mündliche Leistungen (Referat, 15 Minuten); Teilmodulprüfung 3: mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat (ca. 15 Minuten) oder Moderation und eine Hausarbeit (à 50.000 Zeichen)</p>	<p>16 C, 6 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Soz.7 (M7) Kultursoziologie</p>	<p>B.Soz.3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über kultursoziologische Fragestellungen • Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften 	<p>Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche Leistungen (Essay, 6 Seiten; 2 Thesenpapiere à 2 Seiten); Teilmodulprüfung 3: Hausarbeit (20 Seiten)</p>	<p>16 C, 6 SWS</p>
<p>B.Soz.8 (M8) Spezialisierung Sozialpolitik I und II</p>	<p>B.Soz.6 (1. und 2. Teilmodul)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt und Sozialpolitik • Sozialpolitik und Beschäftigungspolitik in der EU • Systeme sozialer Sicherung • Sozialpolitische Institutionen und Akteure • Politikfeldanalyse 	<p>Teilmodulprüfung 1: Ein ausgearbeitetes Referat (50.000 Zeichen) und eine kleinere schriftliche Leistung (6.000 Zeichen) Teilmodulprüfung 2: ein ausgearbeitetes Referat (50.000 Zeichen) Zeichen und eine kleinere schriftliche Leistungen (6.000 Zeichen)</p>	<p>16 C, 4 SWS</p>

II. Module Soziologie als Nachbarfach:

Wird Soziologie als Nachbarfach gewählt, so müssen mind. **40 C** erbracht werden, davon **35 C** aus den Pflichtmodulen Einführung in die Soziologie, Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften, Klassische soziologische Theorie, Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (nur die Vorlesung, **quantitativer Teil**) und Statistik I (**Grundlagen sozialwissenschaftlicher Datenanalyse**) und ein Teil-Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 C, bestehend aus Vorlesung und Proseminar; Prüfungsleistung: Klausur.

1. Pflichtmodule (im Umfang von 35 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Soz.1 Einführung in die Soziologie (Dieses Modul ist Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung. Das Orientierungsmodul wird nicht benotet.)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse soziologischer Denk- und Argumentationsweisen • Überblick über die Themenfelder der Soziologie • Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften 	Klausur (90 Min)	8 C, 4 SWS
B.Soz.2 Einführung in die Sozialstruktur-analyse moderner Gesellschaften	B.Soz.1	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen • Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland • Aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse • Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften 	Klausur (90 Min)	8 C, 4 SWS
B.Soz.3 Klassische soziologische Theorie	B.Soz.1	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung klassischer soziologischer Texte für gegenwärtiges soziologisches Denken • Spezifische Probleme, an denen die Klassiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben • Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven 	Klausur (90 Min)	9 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MZS.1.aa Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Keine	Vorlesung: Quantitativer Teil Überblickswissen und Kenntnis über Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften	1 Klausur 45 Min.	2 C, 2 SWS
B.MZS.2 Statistik I (Grundlagen sozialwiss. Datenanalyse)	Keine	Erfahrung in der Durchführung uni- und bivariater Datenanalysen; Verständnis statistischer Argumentation, Vermeidung von statist. Fehlschlüssen	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min.) Teilmodulprüfung 2: Klausur (90 Min.)	8 C, 4 SWS

2. Wahlpflichtmodule (im Umfang von 5 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Soz.5.ab Vorlesung und Proseminar Soziologie der Arbeit und des Wissens	B.Soz.3	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit • Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft • Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden • Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen 	Klausur (90 Min)	5 C, 4 SWS
B.Soz.6.ab Vorlesung und Proseminar Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	B.Soz.3	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses • Geschichte des Wohlfahrtsstaates • Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien • Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft 	Klausur (90 Min.)	5 C, 4 SWS
B.Soz.7.ab Vorlesung und Proseminar Kultursoziologie	B.Soz.3	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über kultursoziologische Fragestellungen • Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften 	Klausur (90 Min)	5 C, 4 SWS

III. Bachelor-Arbeit:

Studienabschließend sind im 6. Semester durch die Bachelor-Arbeit 12 C zu erbringen

IV. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von min. 36 C erbracht werden. Es müssen im außerethnologischen Kompetenzbereich und im Professionalisierungsbereich zusammen mind. 78 C erreicht werden, um auf die erforderliche Anzahl von 180 C zu gelangen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus dem das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsorientiertes Profil/ wissenschaftsorientiertes Profil) und den Schlüsselqualifikationen. Dabei muss zwischen dem anwendungsorientierten Profil und dem wissenschaftsorientierten Profil gewählt werden.

Das anwendungsorientierte Profil ist auf 8 Studierende begrenzt.

1. Optionalbereich (im Umfang von mind.18 C)

a) Anwendungsorientiertes Profil:

Pflichtmodule im Umfang von 19 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Sowi.4 (SQ.Soz.Kom.4) Gruppen moderieren und leiten	keine	Systematik der Gruppengespräche; Moderationstechniken; Grundlagen der Projektarbeit	Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit, Durchführung einer Probemoderation (unbenotet)	3 C/ 2 SWS
B.Sowi.5 (SQ.Soz.Kom.5) Teamentwicklung	keine	Grundlagen der Teamarbeit und der Teamentwicklung	Gruppenarbeit mit Präsentation der Ergebnisse bzw. Projektarbeit (unbenotet)	3 C/ 2 SWS
B.Sowi.6 (SQ.Soz.Kom.6) Praxistraining: Interkulturelle Kommunikation	keine	Aktive Teilnahme an Fallbeispielen, Planspielen, Analyse von Critical Incidents, Cultural Assimilator	Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit (Referat; Sequenzanalyse) (unbenotet)	3 C/ 2SWS
B.Sowi.7 (SQ.Soz.Kom.7) Mediation)	keine	Grundlagen der Mediation; Konfliktvermittlung; Konfliktphasen; win-win-Situationen	Präsentation von Ergebnissen aus Einzel- und Gruppenarbeit (Referat; Sequenzanalyse) (unbenotet)	3 C/ 2SWS
B.Sowi.3 (SQ.Meth.2.A) Medienkommunikation	keine	Sprechsprachliche Kommunikation in den Medien; journalistische Formen; Medientextsorten und ihre Besonderheiten; Sprechrollen, Interview	Regelmäßige Analyse und Abfassen von journalistischen Texten; Sprechübungen (unbenotet)	3 C/ 2SWS

**b) Wissenschaftsorientiertes Profil
Wahlpflichtmodule (im Umfang von 18 C)**

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Sowi.1 Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	keine	Grundlagen wissenschaftlicher Techniken Umgang mit wissenschaftlichen Texten Literaturrecherchen in der Bibliothek und im Internet Korrektes Zitieren, erstellen einer Bibliographie	Kommentierte Bibliographie (3 Seiten) (unbenotet)	2 C/ 2 SWS
B.Sowi.2 Hauptseminar „Wissenschaft und Ethik“	Einführungsmodule	Verantwortung (sozial-)wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung	Vortrag (30 Minuten) und ausgearbeitetes Referat (15 Seiten)	4 C/ 2 SWS
B.MZS.4 Praxis der quantitativen Sozialforschung	B.MZS.1 und B.MZS.3	Das Modul besteht aus einem Seminar zur Vertiefung in Forschungsmethoden oder einer Übung zur Anwendungen in multivariater Datenanalyse sowie einem Forschungspraktikum (vierstündig oder zweisemestrig a zwei SWS) Inhalte: Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse. Methodologische Prinzipien und Probleme bei der Durchführung empirischer Studien und statistischer Datenanalyse einschließlich Wissenschaftstheorie. Lernziele/Kompetenzen: Vertiefung und Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung	Hausarbeit (Forschungsbericht, ca. 15 Seiten) und Vortrag (20 Min.)	12 C/ 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.MZS.5 Praxis der qualitativen Sozialforschung	B.MZS.1	Das Modul besteht aus einem Seminar zur Methodologie der interpretativen Sozialforschung bzw. Wissenschaftstheorie sowie einer zweisemestrigen Lehrforschung (2+2SWS) <u>Inhalte:</u> Theoretische und methodologische Positionen der qualitativen Sozialforschung. Einübung von qualitativen Methoden der Erhebung und Auswertung. Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über Datenerhebung bis zur Auswertung und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse. <u>Lernziele/Kompetenzen:</u> Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissen zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden Anwendung der Methoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung	Hausarbeit (Forschungsbericht, ca. 15 Seiten) und Vortrag (20 Min.)	12 C/ 6 SWS
B.Soz.5 Soziologie der Arbeit und des Wissens	B.Soz.3	Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft Wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einschätzen	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche Leistungen (Essay, 6 Seiten; 2 Thesenpapiere à 2 Seiten); Teilmodulprüfung 3: Hausarbeit (20 Seiten)	16 C/ 6 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Soz.6 Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	B.Soz.3	Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses Geschichte des Wohlfahrtsstaates Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche (à 6.000 Zeichen) oder mündliche Leistungen (Referat, 15 Minuten); Teilmodulprüfung 3: mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat (ca. 15 Minuten) oder Moderation und eine Hausarbeit (à 50.000 Zeichen)	16 C/ 6 SWS
B.Soz.7 Kultursoziologie	B.Soz.3	Überblick über kultursoziologische Fragestellungen Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften	Teilmodulprüfung 1: Klausur (90 Min); Teilmodulprüfung 2: 3 kleinere schriftliche Leistungen (Essay, 6 Seiten; 2 Thesenpapiere à 2 Seiten); Teilmodulprüfung 3: Hausarbeit (20 Seiten)	16 C/ 6 SWS
B.Soz.5c Soziologie der Arbeit und des Wissens (ein weiteres Hauptseminar)	B.Soz.5ab	Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft	Hausarbeit (20 Seiten)	8 C/ 2 SWS
B.Soz.6c Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (ein weiteres Hauptseminar)	B.Soz.6ab	Geschichte des Wohlfahrtsstaates Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses	ein mündlich vorzutragendes, ausgearbeitetes Referat (ca. 15 Minuten) oder Moderation und eine Hausarbeit (à 50.000 Zeichen)	8 C/ 2 SWS
B.Soz.7c Kultursoziologie (ein weiteres Hauptseminar)	B.Soz.7ab	Kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften	Hausarbeit (20 Seiten)	8 C/ 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Soz.9 Sozialpolitische Forschungspraxis	B.Soz.6 (1. und 2. Teilmodul) B.MZS.1	Theorien des Wohlfahrtsstaates Staat und Gesellschaft in theoretischer und empirischer Analyse Methoden der Sozialpolitikforschung	Teilmodulprüfung 1: Zwei Essays (à 12.000 Zeichen), ein Exposé (12.000 Zeichen), mündliche Präsentation (15 Min.) Teilmodulprüfung 2: eine Hausarbeit (50.000 Zeichen), ein schriftliches Review (6.000 Zeichen) und ein Koreferat (15 Min)	16 C/ 4 SWS

Module/ Veranstaltungen die im fachwissenschaftlichen Bereich belegt wurden, können nicht im Optionalbereich eingebracht werden.

2. Schlüsselqualifikationen (im Umfang von mind. 18 C)

Die Schlüsselqualifikationen sind frei wählbar aus dem Modulhandbuch der Universität Göttingen oder aus dem Katalog der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Sprachkurse, die außerhalb des Sprachlehrzentrums der Universität Göttingen absolviert wurden, müssen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie anerkannt werden.

Der Besuch von EDV-Kursen (z.B. Einführungs- und Fortgeschrittenenkurse in Excel, SPSS, Power Point o.ä.) kann nach Vorlage der geleisteten Stundenzahl sowie der erbrachten Prüfungsleistungen von der Direktorin oder vom Direktor des Instituts für Soziologie mit zwei bis vier Credits angerechnet werden. Eventuelle Kosten einzelner Module tragen die Studierenden.

Schlüsselqualifikationen die von anderen Fakultäten oder dem Sprachlehrzentrum angeboten werden, werden im Modulhandbuch Schlüsselkompetenzen der Universität Göttingen aufgeführt.

Schlüsselqualifikationen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät:

Modultitel	Zugangs- voraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
SQ.SoWi.1 (P M1) Ein Semester Tätigkeit als studentische Tutorin bzw. studentischer Tutor, einschl. Vorbereitungskurs	Einführungsmodule	Teilnahme an der TutorInnenqualifikation des Sprachlehrzentrums und die erfolgreiche Durchführung eines Tutoriums der sozialwissenschaftlichen Fakultät	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch einen Lehrenden und ein Tätigkeitsbericht (2 Seiten)	10 C
SQ.SoWi.2 (P M2) Studentisches MentorInnenprogramm	Ab 3 . Semester	Betreuung/Begleitung von Erstsemesterinnen und Erstsemestern des Bachelor Studiengangs Soziologie bzw. Bachelor Studiengangs Ethnologie	Tätigkeitsbericht (2 Seiten); Bescheinigung der durchgeführten Betreuung durch den Modul-verantwortlichen	4 C
SQ.SoWi.3 (P M3) Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum	Einführungsmodule	Erfolgreiche Durchführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Freiwilligenagentur	4 – 6 C

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
SQ.SoWi.4 (P M5) Betreuung und Führung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports I / Praktikum (Institut für Sportwissenschaften)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des Sports unterstützen • Mit dem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal in den Einrichtungen des Sports konstruktiv zusammen arbeiten • Die sportlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen • Konzeptionelle Überlegungen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Sport entwickeln und mit dem Personal in der Einrichtung abstimmen • Erfahrungen sammeln bei der zeitlich befristeten selbständigen Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen • Die Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche erkennen • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und ansatzweise umsetzen können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen 	Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten	3 C, 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
SQ.SoWi.5 (P M6) Praktika in einschlägigen Bereichen		Erfolgreiche Durchführung eines vier- bis zehnwöchigen Praktikums	Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Praktikumsstelle	4 – 10 C (je nach Dauer)
SQ.SoWi.6 (P M7) Praktikumsnachbereitung	Erfolgreiche Durchführung eines Praktikums	Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen des Praktikums, gesammelten Erfahrungen, Relevanz für die eigene Berufsperspektive	Praktikumsbericht (15 Seiten)	2 C
SQ.SoWi.7 Sprachkurse (außereuropäische Sprachen, Raum Indo-pazifik und Afrika)	Keine	<i>Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse</i>	<i>Klausur oder/und mündliche Prüfung</i>	2 – 6 C
SQ.SoWi.8 EDV-Kurse	keine			2-4 C
SQ.SoWi.9 Tätigkeit in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	keine	Entweder <ul style="list-style-type: none"> • Referent/in im Fachschaftsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und ihrer Kommissionen • Referent/in im AStA der Universität • Gleichstellungsbeauftragte der Sozialwissenschaftlichen Fakultät 	Tätigkeitsbericht (2 S.); Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Studiedekanin bzw. den Studiendekan	6 C Jeweils im Semester
SQ.SoWi.10 Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	Keine	Entweder: <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder einer seiner Kommissionen • Mitgliedschaft im Senat der Universität oder einer seiner Kommissionen • Mitgliedschaft im Vorstand des Studentenwerks Göttingen 	Tätigkeitsbericht (2 S.); Bescheinigung der erfolgreichen Durchführung durch die Studiedekanin bzw. den Studiendekan	3 C Jeweils pro Semester
B.GeFo.8 (B VIII) Genderkompetenz I Einführung in die Geschlechterforschung	keine	<i>Zentrale Fragestellungen und theoretische Konzepte der Geschlechterforschung werden vertiefend erarbeitet.</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</i> • <i>Erörterung von Fragen der Studienorganisation</i> 	<i>Referat (15 Min.), kleinere schriftliche Leistungen (6 Seiten)</i>	4 C, 2 SWS
B.GeFo.9 (B IX) Genderkompetenz II Gender konsequent	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Fragestellungen und theoretische Konzepte der Geschlechterforschung werden vertiefend erarbeitet • Schärfung der Selbstreflexion • Entwicklung der Sensibilität für Geschlechterfragen 	Referat (15 Min.), kleinere schriftliche Leistungen (6 Seiten)	4 C, 2 SWS

V. Außersozioologischer Kompetenzbereich (im Umfang von mind. 38 C)

Es sind mindestens 38 C in den folgenden Modulen eines der folgenden außersozioologischen Kompetenzbereiche zu erbringen; hierbei können ausschließlich die Module eines außersozioologischen Kompetenzbereichs eingebracht werden, die Kombination von Modulen verschiedener außersozioologischer Kompetenzbereiche ist unzulässig:

I. Fächer der Sozialwissenschaftlichen Fakultät als außersozioologischer Kompetenzbereich:

1. Module Fach Ethnologie

Es sind mindestens 45 C in den folgenden Modulen des außersozioologischen Kompetenzbereichs Ethnologie zu erbringen:

a) Module die belegt werden müssen Pflichtmodule (im Umfang von 45 C)

Modul	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Eth.1	Grundbegriffe & Fragestellungen (Orientierungsmodul gemäß § 7 APO und § 4 dieser Ordnung: Das Orientierungsmodul wird nicht benotet.)	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Einführung in ethnologische Grundbegriffe und Theorien Einführung in wissenschaftliches Arbeiten Gestaltung des Studiums/Berufsmöglichkeiten 	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) ¹ Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Klausur, (90 Min)	7 C, 4 SWS
B.Eth.2	Ausgewählte Sachgebiete	Keine	<ul style="list-style-type: none"> Grundzüge der Sozioethnologie und Wirtschaftsethnologie 	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Klausur (90 Min.)	7 C, 4 SWS

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann von der 80%igen Anwesenheitspflicht abgewichen werden (z.B. bei ärztlich attestierter Krankheit). Diese Ausnahmeregelung ist auch für die folgenden Module anzuwenden.

Modul	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Eth.3	Ethnologische Methoden	keine	<p>TM 1: Einführung in grundlegende ethnologische Methoden (Feldforschung; Analyse historischer Schrift- und Bildquellen; Analyse oraler Quellen und Diskursanalyse; visuelle Dokumentation; Objektforschung; Participatory Appraisals in der Entwicklungszusammenarbeit)</p> <p>TM 2: Grundkenntnisse über die ethnologische Feldforschung bzw. im Bereich der angewandten Ethnologie bzw. im Bereich der Museumsethnologie</p>	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	<p>TM 1: (Teil-) Klausuren und/oder bereichsspezifische Teilprüfungen</p> <p>TM 2: Kleinere schriftliche oder mündliche Beiträge (Thesenpapier, mündliche Präsentation, Protokoll, Essay) oder Klausur (45 min.)</p>	<p>8 C 4 SWS</p> <p>TM 1: 6 C 3 SWS</p> <p>TM 2: 2 C 1 SWS</p>
B.Eth.7	Regionale Ethnologie II	keine	Einübung einer vergleichenden Betrachtungsweise in theoretischer und methodischer Hinsicht innerhalb der Schwerpunktregionen des Instituts (Indopazifik/Afrika)	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Referat (30 Min.) inklusive schriftlicher Ausarbeitung, 15 Seiten	7 C, 2 SWS
B.Eth.8	Sachthematische Vertiefung I	B.Eth.1-3	<p>Kompetenz in der Anwendung einer vergleichenden Betrachtungsweise und Analyse v.a. in folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kultur und kulturelle Differenz • Religion und Gesellschaft • Migration, Transnationalität, Globales/Lokales 	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	<p>Teilmodulprüfung 1: Klausur (45 Min.)</p> <p>Teilmodulprüfung 2: Referat, 30 Min. inklusive schriftlicher Ausarbeitung 15 S.</p>	9 C, 3 SWS

Modul	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Eth.9	Sachthematische Vertiefung II	B.Eth.1-3	Kompetenz in der Anwendung einer verstehenden Perspektive auf aktuelle Probleme v.a. in folgenden Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Kultur und kulturelle Differenz • Religion und Gesellschaft • Migration, Transnationalität, Globales/Lokales 	Regelmäßige Teilnahme (80% Anwesenheit) Vorbereitete Teilnahme (Lesen der Handouts und Texte)	Teilmodulprüfung 1: Klausur, 45 Min. und Teilmodulprüfung 2: Thesenpapier und/oder mündliche Präsentation und/oder Protokoll und/oder Essay oder Klausur, 45 Min.	7 C, 3 SWS

2. Module Fach Sport (im Umfang von 42 C)

Es sind mindestens 42 C in den folgenden Modulen des außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereichs Sportwissenschaft zu erbringen:

a) Module die belegt werden müssen (Pflichtmodule) (im Umfang von 26 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.2 Lernen, trainieren, leisten im Sport, Bewegungswissenschaftliche und trainingswissenschaftliche Grundlagen des Sports	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft im Zusammenhang mit Praxisanleitung • Fähigkeit zur professionellen Praxisanleitung • Fähigkeit zur Förderung der Sportpraxis von Sporttreibenden aller Altersstufen • Kenntnisse wesentlicher Forschungsergebnisse • Praktisches Können, einschließlich Medienkompetenz 	Regelmäßige Teilnahme an allen drei Modulteilern	120 minütige Klausur	7 C, 5 SWS
B.Spo.3 Bildung und Erziehung zum Sport durch Sport, Sport-pädagogische Grundlagen	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Den Beitrag sportlicher Betätigung zur individuellen Lebensgestaltung für unterschiedliche Adressatengruppen und in unterschiedlichen Lebensphasen kennen und analysieren können • Die Bedeutung sportlicher Betätigung für die individuelle und soziale Entwicklung - insbesondere von Kindern und Jugendlichen erkennen • Die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Erziehung erkennen • Das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung kennen und umsetzen können (Vermittlung von Schlüsselqualifikationen) • Aufgaben, Ziele und Bedeutung von Bewegungsangeboten in unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen analysieren und bewerten können • Sportliche Aktivitäten als Mittel der sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen und einschätzen können (Vereinsport, selbst organisierter Sport, kommerzieller Sport, Sport in freiwilligen, gemeinnützigen Einrichtungen) 	Regelmäßige Teilnahme an allen drei Modulteilern	120minütige Klausur	7 C, 5 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.5 Sport in der modernen Gesellschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sports	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur theoretischen Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Problemen der Einordnung des Sports (bes. der Kinder- und Jugendlichen) in gesellschaftliche Zusammenhänge • Fähigkeit zum professionellen Umgang mit den Traditionen des Sports • Fähigkeit zur sozialen und ökonomischen Analyse der Bedingungen des Sporttreibens (bes. Im Kinder- und Jugendsport); • Fähigkeit zum Erschließen des gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeldes des Sports (bes. der Kinder und Jugendlichen) 	Regelmäßige Teilnahme an allen drei Modulteilern	120minütige Klausur	5 C, 3 SWS

b) Wahlpflichtmodule (im Umfang von 10 C)

Es sind 2 der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 C wählbar:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.7 (Soz) Erziehungswissenschaftliche Theorie des Kinder-, Jugend- und Schulsports / Fachspezifische Forschungsmethoden und Grundlagen der Statistik TM1: Vorlesung TM2: Proseminar	keine	Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> • Sich mit spezifischen sportpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen, eigene kritische Stellungnahmen entwickeln und als wichtige Voraussetzung für die zukünftige eigene berufliche Tätigkeit erkennen • Befähigt werden, sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent zu beteiligen • Das Erziehungs- und Bildungspotenzial des Sports vor allem für Kinder und Jugendliche zu erkennen und in der Lage sein, dieses in geeigneten Situationen des Sports anzuwenden • Die Bedeutung des Sports für die Persönlichkeitsentwicklung erkennen und in der Sportpraxis anwenden • Die Bedeutung des Sports für die Sozialerziehung erkennen und in der Sportpraxis umsetzen • Ausgewählte empirische Forschungsmethoden der Sportpädagogik kennen lernen und anwenden können • Die Bedeutung empirischer Forschungsergebnisse für die sportliche Praxis analysieren und nutzen • Kenntnisse in Grundlagen der Statistik erwerben 	Regelmäßige Teilnahme an beiden Modulteilern	90 minütige Klausur	5 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
<p>B.Spo.8 (Soz) Gesundheitliche Aspekte des sportlichen Trainings im Kindes- und Jugendalter/ Fachspezifische Forschungsmethoden und Grundlagen der Statistik TM1: Vorlesung TM2: Proseminar</p>	<p>B.Spo.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und Fähigkeiten zur Gestaltung des sportlichen Trainings unter dem Aspekt von Gesundheit und Minimierung von Fehlbelastungsfolgen • Kenntnisse grundlegender Forschungsmethoden im Zusammenhang mit gesundheitlichen Aspekten des sportlichen Trainings • Kenntnisse über Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen und deren Umsetzung im sportlichen Training • Kenntnisse in Grundlagen der Statistik 	<p>Regelmäßige Teilnahme an beiden Modulteilern</p>	<p>90minütige Klausur</p>	<p>5 C, 4 SWS</p>
<p>B.Spo.9 (Soz) Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports / Fachspezifische Forschungsmethoden und Grundlagen der Statistik TM1: Vorlesung TM2: Proseminar</p>	<p>keine</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Spezifika der Organisation sowie der gesellschaftlichen Einbettung des Sports im Kindes- und Jugendalter • Fähigkeit zur professionellen Anleitung bei der genannten Adressatengruppe unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes (Verein, Verband, Kommune, Staat, kommerzielle Sportanbieter etc.) • Fähigkeit zur Organisation und Verantwortung von Sporttreiben in einem schulischen und außerschulischen Kontext • Kenntnisse ausgewählter empirischer Forschungsmethoden im Bereich der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports • Kenntnisse über Zusammenhänge von Forschungsergebnissen und Praxisanleitung unter bes. Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports <p>Kenntnisse in Grundlagen der Statistik</p>	<p>Regelmäßige Teilnahme an beiden Modulteilern</p>	<p>90minütige Klausur</p>	<p>5 C, 4 SWS</p>

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.10 (Soz) Bewegung und Training im Kindes- und Jugendalter / Fachspezifische Forschungsmethoden und Grundlagen der Statistik TM1: Vorlesung TM2 Proseminar	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Spezifika des Bewegungslernens im Kindesalter und bei Novizen und der motorischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter • Kenntnisse relevanter Belastungsparameter • Fähigkeit zur professionellen Praxisanleitung bei der genannten Adressatengruppe • Kenntnisse in Grundlagen der Statistik 	Regelmäßige Teilnahme an beiden Modulteilern	90minütige Klausur	5 C 4 SWS

c) Lernfelder /Sportarten (6 C)

Aus dem Bereich Lernfelder müssen 3 verschiedene Sportarten im Umfang von insgesamt 6 C gewählt werden:

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 A1 Lernfelder/Sportarten: Leichtathletik	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) = 50 % der Modulnote Sportpraktische Demonstrationsfähigkeit in 7 Disziplinen (= 25 % der Modulnote) Sportpraktische Leistungsüberprüfung in 5 Disziplinen (= 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 A2 Lernfelder/Sportarten: Schwimmen	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) = 50 % der Modulnote Sportpraktische Demonstrationsfähigkeit in 5 Techniken (= 35 % der Modulnote), Sportpraktische Leistungsüberprüfung in 1 Disziplin (= 15 % der Modulnote)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 A3 Lernfelder/Sportarten: Turnen und Bewegungskünste	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische Demonstrationsfähigkeit an 5 Geräten (= 50 % der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 A4 Lernfelder/Sportarten: Gymnastik/Tanz	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Gestaltung mit oder ohne Handgerät zu Musik (ca. 2 Min.) (= 50 % der Modulnote)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 B1 Lernfelder/Sportarten: Fussball	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle und Mannschaftstaktische Demonstrationsfähigkeit (= je 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 B2 Lernfelder/Sportarten: Handball	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle und Mannschaftstaktische Demonstrationsfähigkeit (je 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 B3 Lernfelder/Sportarten: Basketball	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle und Mannschaftstaktische Demonstrationsfähigkeit (= je 25% der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 B4 Lernfelder/Sportarten: Volleyball	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle und Mannschaftstaktische Demonstrationsfähigkeit (= je 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 C1 Lernfelder/Sportarten: Tennis	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle Demonstrationsfähigkeit (je 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 C2 Lernfelder/Sportarten: Badminton	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle und Mannschaftstaktische Demonstrationsfähigkeit (= je 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 C3 Lernfelder/Sportarten: Wassersport	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle und mannschaftliche Demonstrationsfähigkeit (= je 25 % der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 C4 Lernfelder/Sportarten: Schneesport	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle Demonstrationsfähigkeit (= 50 % der Modulnote)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6C5 Lernfelder/Sportarten: Golf	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Fähigkeit der Entwicklung und Schulung von Bewegungskreativität • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von taktische und technischen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Klausur (60 Min.) (= 50 % der Modulnote) Sportpraktische individuelle Demonstrationsfähigkeit entsprechend dem Niveau der "Kleinen Platzreife" (= 50 % der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6D1 Lernfelder/Sportarten: Kämpfen (Orientierungsmodul)	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart(en) • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart(en) • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart(en) • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart(en) in der Fülle ihrer Disziplinen 	Regelmäßige Teilnahme + ggf. individ. Training	Klausur (60 Min.) Sportpraktische individuelle Demonstrationsfähigkeit entsprechend der Gürtelprüfung (unbenotet)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 D2 Lernfelder/Sportarten: Auf Rollen und Rädern (Orientierungsmodul)	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart(en) • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart(en) • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart(en) • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	Regelmäßige Teilnahme + ggf. individ. Training	Sportpraktische individuelle Demonstrationsfähigkeit, Klausur 60 Min (unbenotet)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 D3 Lernfelder/Sportarten: Klettern (Orientierungsmodul)	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Lernziele, Kompetenzen, Prüfungsanforderungen • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart(en) • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart(en) • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart(en) • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart(en) in der Fülle ihrer Disziplinen 	Regelmäßige Teilnahme + ggf. individ. Training	Sportpraktische individuelle und mannschafttaktische Demonstrationsfähigkeit, Klausur 60 Min (unbenotet)	2 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.Spo.6 E1 Weitere Mannschaftssportart	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Sportpraktische individuelle und mannschafttaktische Demonstrationenfähigkeit(=je 25% der Modulnote), Klausur 60 Min (50% der Modulnote)	2 C 2 SWS
B.Spo.6 E2 Weitere Individualsportart	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur professionellen Anleitung von sportpraktischen Übungen • Kenntnisse verschiedener methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Sportpraxis • Fähigkeit zur Demonstration grundlegender Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Analyse von Fertigkeiten der Sportart • Fähigkeit zur Einschätzung bzw. Messung von konditionellen Fähigkeiten der Sportart • Kenntnisse der Wettkampfsysteme der Sportart in der Fülle ihrer Disziplinen 	keine	Sportpraktische individuelle Demonstrationenfähigkeit,(50% der Modulnote), Klausur 60 Min (50% der Modulnote)	2 C 2 SWS

3. Module Fach Geschlechterforschung (im Umfang von (42 C)

Es sind mindestens 42 C in den folgenden Modulen des außersozziologischen Kompetenzbereichs Geschlechterforschung zu erbringen:

a) Module die belegt werden müssen (Pflichtmodule) (im Umfang von 22 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.GeFo.1 Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)	keine	Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc.	keine	Teilmodulprüfung1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B.GeFo.2 Methoden der Geschlechterforschung	keine	Einführung in Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und der ethnographischen Forschung als auch die klassisch hermeneutischen und historischen Methoden der literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung sowie Aspekte der Bild- und Medienanalyse in der Geschlechterforschung	keine	Teilmodulprüfung 1: Klausur, schriftliche Hausaufgaben; Teilmodulprüfung2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	12 C, 4 SWS

b) Wahlpflichtmodule (im Umfang von 20 C):

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art der Prüfungsleistung	Umfang
B.GeFo.3 Konzepte von Körper und Individuum	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten • Körper und Körpererfahrungen in verschiedenen Kulturen und Epochen • Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität 	keine	Teilmodulprüfung1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangs-voraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.GeFo.4 Soziale Beziehungen	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • Prozesse des Doing Gender • wissenschaftliche Theorien der Soziologie und Sozialphilosophie bzw. Bildungs- und Sozialisierungstheorien • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ 	keine	Teilmodulprüfung1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B.GeFo.5 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtsspezifische Räume und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • geschlechtsspezifischen Lebensstilen und Konsumgewohnheiten als Formen der sozialen und symbolischen Praxis • Geschmacksbildung durch Literatur und Medien oder im Prozess der Enkulturation 	keine	Teilmodulprüfung1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS
B.GeFo.6 Politische Kultur und soziopolitische Systeme	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung 	keine	Teilmodulprüfung1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen (Lernziele, Kompetenzen)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
B.GeFo.7 Sprache, Literatur Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	keine	Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Struktur von Sprache und Text • Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie • Rekonstruktion, Neuformulierung und Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen in Glaubens-, Wissens-, und Wissenschaftssystemen 	keine	Teilmodulprüfung1: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat; Teilmodulprüfung 2: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay o. Referat	10 C, 4 SWS

4. Wirtschafts- und Sozialpsychologie als außersozioologischer Kompetenzbereich

Es sind mindestens 38 C in den folgenden Modulen des außersozioologischen Kompetenzbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie zu erbringen:

a) Module die belegt werden müssen (Pflichtmodule) (im Umfang von 38 C)

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Sps.I&II Pflichtmodul 1: Sozialpsychologie I & II	keine	Grundkenntnisse der Sozialpsychologie, soziale Kognition, intra -und interpersonelle Prozesse, Prozesse innerhalb und zwischen sozialen Gruppen, etc. Grundkenntnisse zentraler Theorien, empirischen Befunden und Ansätze sozialpsychologischer Forschungsmethodik	Keine	Teilmodulprüfung 1: Klausur 30 Min.; Teilmodulprüfung 2: Klausur 30 Min.	8 C 4 SWS
Sps.III Pflichtmodul 2: Sozialpsychologische Vertiefung	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Soziopsychologie I & II (Sps I & II)	Vertiefende Kenntnisse in Methoden, Konstrukte und Theorien ausgewählter Gebiete der Sozialpsychologie. Techniken der Präsentation, Gruppenmoderation.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Präsentation ca. 30 Min. und Klausur (60 Min.) oder Hausarbeit ca. 15 Seiten	6 C 2 SWS
EEMPs. Pflichtmodul 3: Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Soziopsychologie I & II (Sps I & II)	Grundlagen des psychologischen Experimentierens. Die Fähigkeit die Güte vorgelegter Untersuchungen zu bewerten sowie eigene Erfahrungen aus psychologischen Experimenten reflektieren.	Regelmäßige Teilnahme	Teilmodulprüfung 1: Klausur (60 Min.); Teilmodulprüfung 2: Versuchsdesign (Schriftlicher Bericht, ca. 5 Seiten); Teilmodulprüfung 3: Schriftliche Dokumentation (ca. 1 Seite)	10 C 3 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Wps.I&II Pflichtmodul 4: Wirtschaftspsychologie I & II	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Soziopsychologie I & II (Sps I & II)	Grundkenntnisse der Wirtschaftspsychologie, arbeits- und organisationspsychologische sowie markt- und finanzpsychologische Konstrukte. Grundkenntnisse zentraler Theorien, empirischen Befunden und Ansätze wirtschaftspsychologischer Forschungsmethodik	Keine	Teilmodulprüfung 1: Klausur 30 Min.; Teilmodulprüfung 2: Klausur 30 Min.	8 C 4 SWS
Wps.III Pflichtmodul 5: Wirtschaftspsychologische Vertiefung	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Wirtschaftspsychologie I & II (Wps I&II)	Vertiefende Kenntnisse in Methoden, Konstrukte und Theorien ausgewählter Gebiete der Wirtschaftspsychologie. Techniken der Präsentation, Gruppenmoderation.	Regelmäßige Teilnahme am Seminar	Präsentation ca. 30 Min. und Klausur 60 Min. oder Hausarbeit ca. 15 Seiten	6 C 2 SWS

5. Die Modulkataloge der anderen außersozialwissenschaftlichen Kompetenzbereiche sind aus den jeweiligen Ordnungen der Fächer zu entnehmen.

Ausführliche Beschreibungen der Lernziele und der Modulhalte sind den Modulhandbüchern der Fakultäten zu entnehmen